

Frankenthal, 6.9.2016

Informationen zur Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 (REACH)

Stoffe der sogenannten Kandidatenliste (substances of very high concern oder SVHCs)

In der unten aufgeführten Tabelle mit Produkten von CMC Klebetechnik ist ein Stoff der sogenannten Kandidatenliste enthalten (Liste über besonders besorgniserregende Stoffe oder SVHCs, Stand 20.6.2016 mit 169 Einträgen), und zwar in einer Menge, die den Grenzwert von 0,1 Gew.-% überschreitet. Mit diesem Schreiben kommen wir unserer Pflicht gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) nach und leiten Informationen zur sicheren Handhabung der Produkte in der Lieferkette weiter.

Bitte beachten Sie, dass auch unsere Produkte mit Informationspflicht REACH-konform sind; es besteht für uns lediglich die Verpflichtung zur Weitergabe von Informationen.

Type	Bemerkung
CMC 10817, CMC 10818, CMC 10881	einseitig klebende Produkte auf Basis PET
CMC 70700, CMC 70791, CMC 70821, CMC 70895, CMC 70906	einseitig klebende Produkte auf Basis Kapton MT
CMC 70858, CMC 70880, CMC 70971	doppelseitig klebende Produkte auf Basis Kapton MT; betroffen sind die Klebeschichten auf beiden Seiten
CMC 90104	einseitig klebendes Produkt auf Basis Aluminium
CMC 91105, CMC 91836	einseitig klebende Produkte auf Basis Kupfer

In den Klebschichten der aufgelisteten Produkte vorhandene Substanz der Kandidatenliste:

bis ca. 3 Gew.-% Nonylphenolethoxylat (CAS-Nummer 68412-54-4)

Der Reinstoff Nonylphenolethoxylat ist als hautreizend eingestuft. Da bei der manuellen Verklebung Teile der Haut an den Fingern auch mechanisch beansprucht werden (Kontakt mit der Klebeschicht und das Wiederablösen), werden für die industrielle Praxis Handschuhe empfohlen.

Die Einstufung als 'besonders besorgniserregend' durch die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) im Juni 2013 ist indirekter Art: Wenn Nonylphenolethoxylat in die Umwelt gelangt, kann es zu 4-Nonylphenol abgebaut werden, das wegen hormonähnlicher Wirkungsweise schädigenden Langzeiteinfluss auf die Umwelt haben kann. 4-Nonylphenol wurde daher bereits im Dezember 2012 auf die Kandidatenliste gesetzt.

Unter folgenden Bedingungen ist daher der sichere Umgang mit den oben genannten selbstklebenden Produkten von CMC Klebetechnik gewährleistet:

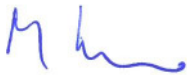
Bei manueller Verarbeitung von Rollenware oder Stanzteilen wird die Verwendung von Handschuhen empfohlen, um den häufigen Hautkontakt zur Klebeschicht zu vermeiden. Lamine ohne offene Klebeschicht sind dabei natürlich unkritisch.

Eine sachgemäße Entsorgung von Produktresten (Müllverbrennung z.B.) verhindert die Belastung der Umwelt mit Nonylphenoethoxylat und dessen Abbauprodukt 4-Nonylphenol.

Weiterführende Informationen finden Sie auch an folgenden Stellen:

Kandidatenliste: <http://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>

Über die Kandidatenliste erreichen Sie außerdem das support document, auf dessen Inhalt die hier gemachten Aussagen aufbauen.



i. V. Michael Renken
Entwicklung
renken@cmc.de
+49 6233 872-320